
SCHUTZKONZEPT KINDERTANZUNTERRICHT HÄGENDORF

Mittwoch, 3. März 2021

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Tanzraum reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Vor und nach den Trainings müssen die Hände zwingend gemäss den Vorgaben BAG gut und mit Seife gewaschen werden. Die Abstandsregeln werden auch da eingehalten (gestaffelt).

Seifen und Desinfektionsmittel stehen immer von der Lehrperson zur Verfügung.

Alle Kursteilnehmer nehmen ihre eigenen Trinkflaschen mit.

2. ABSTAND HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Abstand zueinander.

Massnahmen

Die Eltern und/ oder Begleiter warten draussen, vor der Raiffeisenarena. Die Kinder werden draussen von der Lehrperson an die Eltern übergeben.

Die Schüler der darauffolgenden Lektion warten draussen oder in den Garderoben.

Im Aussenbereich der Raiffeisenarena wird der Abstand von 2 Meter von allen eingehalten.

Auf jegliche Kontaktrituale wie Handshake, Abklatschen, Umarmungen etc. wird konsequent verzichtet.

In der Raiffeisenarena gilt Maskenpflicht ab 12 Jahren. Für die Lehrperson gilt Maskenpflicht.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

Massnahmen

Wir führen Präsenzlisten mit Namen, Vornamen und Telefonkontakt von allen Schüler und bewahren diese bis zu 14 Tagen nach der jeweiligen Lektion auf.

Wenn der jeweilige Kurs vorbei ist, gehen alle nach Hause. Es hält sich niemand länger in der Raiffeisenarena auf.

3. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen sicherstellen.

Massnahmen

Besonders gefährdete Personen beachten die für sie geltenden Regeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).

4. KRANKHEIT

Kranke im Unternehmen mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene).

Massnahmen

Wer Krankheitssymptome zeigt (z.B. Halsschmerzen, Husten) bleibt der Anlage fern.

5. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Das Schutzkonzept wurde an alle Kursteilnehmer der beiden Tanzlektionen weitergeleitet.

Die Lehrperson erinnert die Kursteilnehmer (betrifft vor allem die Kurse, bei denen Kinder involviert sind) zusätzlich zu Beginn der Lektion nochmals über die wichtigsten Massnahmen.

6. ANHANG

Massnahmen

COVID-19 Schutzkonzept der Einwohnergemeinde Hägendorf für Turnhallen und dazugehörige Aussenanlagen.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde allen Kursteilnehmer übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: _____